

## Beschluss

1. Richterin am Landgericht Vollersen tritt mit Wirkung zum 01.06.2022 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 AKA in die 8. Zivilkammer ein und wird zugleich anstelle von Dr. Paglotke zur Vertreterin des Vorsitzenden bestellt.
2. Der Arbeitskraftanteil von Richter Scheu in der 9. Zivilkammer wird ab dem 07.06.2022 auf 0,0 AKA herabgesetzt. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 9. Zivilkammer verringert sich ab diesem Zeitpunkt ohne Anrechnung eines Bonus oder Malus um 0,95 AKA auf 1,075 AKA (VRi'inLG Schunder 0,45 AKA, RiLG Dr. Brodhun 0,0 AKA, Ri'inLG Pfister 0,5 AKA, Ri'inLG Wobst 0,125 AKA, Ri Scheu 0,0 AKA). Mit Wirkung zum 01.07.2022 tritt Richter Scheu aus der 8. und 9. Zivilkammer aus.
3. Richter am Landgericht Dr. Brodhun nimmt ab dem 07.06.2022 seinen Dienst in der 9. Zivilkammer wieder auf, ohne dass dieses als Arbeitskraftanteil der Kammer im Turnus bewertet wird. Ab dem 07.08.2022 erhöht sich der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Dr. Brodhun auf 0,25 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 9. Zivilkammer erhöht sich ab diesem Zeitpunkt um 0,25 AKA auf 1,325 AKA (VRi'inLG Schunder 0,45 AKA, RiLG Dr. Brodhun 0,25 AKA, Ri'inLG Pfister 0,5 AKA, Ri'inLG Wobst 0,125 AKA). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus erfolgt nicht.
4. Richter Klose scheidet mit Wirkung zum 01.07.2022 aus der 1. großen Strafkammer, der 4. großen Jugendkammer, der 1. (großen) Strafvollstreckungskammer und der 8. Zivilkammer aus.

5. Richterin Panowa wird mit Wirkung zum 01.07.2022 der 1. (großen) Strafvollstreckungskammer zugewiesen und zugleich in der 4. großen Strafkammer zur erstrangigen Vertreterin bestellt.

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Subatzus

Strunk

Schunder

Lange

Dr. Petershagen

Philipp